

SICHERHEITSDATENBLATT**Scrubs 043372 MA61 surface biocide**

Das Sicherheitsdatenblatt ist in Übereinstimmung mit Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Datum ausgestellt 23.07.2014

Änderungsdatum 30.08.2021

1.1. Produktidentifikator

Produktname Scrubs 043372 MA61 surface biocide

Artikelnr. L03000000202 KLM057

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktgruppe Desinfektionsmittel.

Relevante ermittelte Anwendungen
SU20 Gesundheitsdienstleistungen
SU22 Professionelle Verwendungen Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Erziehung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)
PC8 Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)
PROC10 Rolleranwendung oder Bürsten
ERC11B Ausgedehnte dispersive Innenanwendung von langlebigen Artikel und Materialien mit hoher oder beabsichtigter Freilassung.

Nicht empfohlene Anwendungen Es werden keine spezifischen Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Produzent**

Firmenname Kleinmann GmbH

Postadresse Am Trieb 13

Postleitzahl D-72820

Ort Sonnenbuehl

Land Deutschland

Tel. +49(0)7128/9292-15

Fax +49(0)7128/9292-415

E-Mail chemie@kleinmann.net

Website	http://www.kleinmann.net
Firma Nr.	DE 146 487

1.4. Notrufnummer

Notfall-Rufnummer	Beschreibung: 8-12, Mo.-Fr. +49(0)7128/9292-13
-------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]	Flam. Liq. 2; H225; Basierend auf Testdaten. Eye Dam. 1; H318; Berechnungsverfahren STOT SE 3; H336; Berechnungsverfahren
--	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Zusammensetzung auf dem Etikett	Ethanol 24 g, 1-Propanol 37 g, / 100 g
Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise	P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P261 Einatmen von Dampf vermeiden. P280 Schutzhandschuhe tragen. P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. P501 Inhalt / Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle zuführen. zuführen.
Ergänzende Kennzeichnungsinformationen	EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Allgemeine Gefahrenbeschreibung	Das Produkt ist leichtentzündlich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Gefahr ernster Augenschäden.
---------------------------------	---

Auswirkung auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Komponentenname	Ermittlung	Klassifizierung	Inhalt	Notizen
Feuchttücher mit einem Inhalt von:				
1-Propanol	CAS-Nr.: 71-23-8 EG-Nr.: 200-746-9 Index-Nr.: 603-003-00-0 REACH-Reg. Nr.: 01-2119486761-29-xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	30 – 60 %	
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH-Reg. Nr.: 01-2119457610-43-xxxx	Flam. Liq. 2; H225	15 – 30 %	

Angaben zu den Komponenten Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien: >30%: Desinfektionsmittel .
Der vollständige Text für alle Gefahrenhinweisen ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines	Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen.
Einatmen	Frische Luft. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Mit Wasser abspülen.
Augenkontakt	Wichtig! Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Kann Dauerschädigung verursachen, falls das Auge nicht sofort gespült wird. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Sofort zum Augenarzt oder ins Krankenhaus transportieren. Auf dem Weg zur Notaufnahme das Spülen fortsetzen.
Verschlucken	Den Mund gründlich mit Wasser spülen und viel Milch oder Wasser zu trinken geben, wenn die Person bei Bewusstsein ist. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.
Empfohlene persönliche Schutzausrüstung für Erste-Hilfe-Gruppen	Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome und Auswirkungen	Berührung mit konzentrierter Chemikalie kann sehr schnell zu ernsthaften Augenverletzungen führen, möglicherweise auch zum Verlust des Augenlichtes.
Verzögerte Symptome und Auswirkungen	Einatmen von Dämpfen mit hohen Konzentrationen kann Symptome verursachen wie leichte Irritation, Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und in ernsthaften Fällen auch Bewußtlosigkeit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sonstige Angaben

Bei Bewußtlosigkeit oder Augenkontakt: sofort einen Arzt/Ambulanz kontaktieren. Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand- und Explosionsgefahr

Das Produkt ist entzündlich und kann bei Erhitzen Dämpfe entwickeln, die mit Luft explosive Mischungen bilden. Bei kräftigem Erhitzen entsteht ein Überdruck, der ein explosionsartiges Bersten verschlossener Behälter verursachen kann. Bei Verbrennen können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten.

Verhalten bei der Brandbekämpfung

Es wird auf die Feuerprozedur der Firma hingewiesen.
Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung die zuständigen Behörden benachrichtigen.
Kann eingesetzt werden, um das verschüttete Material von den Expositionen wegzuspülen und es zu einer nichtentzündlichen Mischung zu verdünnen.
Behälter in der Nähe des Feuers sollten sofort entfernt oder mit Wasser gekühlt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Notwendige Schutzausrüstung tragen. In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Rauchen und offene Flamme sowie andere Zündquellen verboten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Ableitung in den Boden oder in Gewässer vermeiden.
Bei einem größeren Austritt in die Kanalisation/aquatische Umwelt müssen die lokalen Behörden davon benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem saugfähigem Material aufnehmen. Kontaminierte Bereiche mit Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Anweisungen

Siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen sowie Kontakt mit Haut bzw. Augen vermeiden.
Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

In dicht geschlossenen Originalbehältern an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter vor Wärmequellen und hohen Temperaturen schützen.

Bedingungen für die sichere Lagerung

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Regeln für feuergefährliche Flüssigkeiten beobachten.

Lagertemperatur

Wert: -5 – 25 °C.

Lagerstabilität

Haltbarkeit: 24 Monate.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Besondere Verwendung(en)

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Komponentenname	Ermittlung	Grenzwerte	TWA-Jahr
1-Propanol	CAS-Nr.: 71-23-8		
Ethanol	CAS-Nr.: 64-17-5	Grenzwert (8 h) : 200 ppm Grenzwert (8 h) : 380 mg/m ³ Exposure Limit Letter Buchstabencode: 4(II) ; Y	TWA-Jahr: 2018

DNEL / PNEC

Komponente

1-Propanol

DNEL

Gruppe: Professionell
Expositionsweg: Akut Inhalation (systemisch)
Wert: 1723 mg/m³

Gruppe: Professionell
Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)
Wert: 136 mg/kg

Gruppe: Professionell

Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)

Wert: 236 mg/m³

Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Akut Inhalation (systemisch)

Wert: 1036 mg/m³

Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)

Wert: 81 mg/kg

Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Langfristig oral (systemisch)

Wert: 61 mg/kg

Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)

Wert: 80 mg/m³

PNEC

Expositionsweg: Süßwasser

Wert: 10 mg/l

Expositionsweg: Salzwasser

Wert: 1 mg/l

Expositionsweg: Nahrungsmittel

Wert: 10 mg/l

Expositionsweg: Süßwassersedimente

Wert: 22,8 mg/kg dw

Expositionsweg: Salzwassersedimente

Wert: 2,28 mg/kg dw

Expositionsweg: Boden

Wert: 2,2 mg/kg

Expositionsweg: Kläranlage STP

Wert: 96 mg/l

Komponente

Ethanol

DNEL

Gruppe: Verbraucher

Expositionsweg: Langfristig oral (systemisch)

Wert: 87 mg/kg bw/day

Referenz: ECHA

Gruppe: Professionell

Expositionsweg: Akut Inhalation (lokal)

Wert: 1900 mg/m³

Referenz: ECHA

Gruppe: Professionell

Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)

Wert: 343 mg/kg bw/day

Referenz: ECHA

Gruppe: Professionell

Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)
Wert: 950 mg/m³
Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Langfristig Inhalation (systemisch)
Wert: 114 mg/m³
Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Akut Inhalation (lokal)
Wert: 950 mg/m³
Referenz: ECHA

Gruppe: Verbraucher
Expositionsweg: Langfristig dermal (systemisch)
Wert: 206 mg/kg bw/day
Referenz: ECHA

PNEC

Expositionsweg: Sediment
Wert: 2,9 mg/L

Expositionsweg: Wasser
Wert: 0,96 mg/L

Expositionsweg: Wasser
Wert: 0,79 mg/L

Expositionsweg: Wasser
Wert: 2,75 mg/L

Expositionsweg: Kläranlage STP
Wert: 580 mg/L

Expositionsweg: Sediment
Wert: 3,6 mg/kg sediment dw

Expositionsweg: Boden
Wert: 0,63 mg/kg soil dw
Referenz: ECHA

Zusammenfassung der
 Maßnahmen zum
 Risikomanagement, Mensch
 Zusammenfassung der
 Maßnahmen zum
 Risikomanagement, Umwelt

Fehlende Daten.

Fehlende Daten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sicherheitszeichen



Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen zur
Expositionsvermeidung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN Normen und in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten von persönlicher Schutzausrüstung gewählt werden.
Augenspülvorrichtung und schnelle Augendusche vorsehen.

Augen- / Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen. EN 166.

Handschutz

Haut- / Handschutz, langfristiger
Kontakt

Bei normaler Anwendung kein Handschutz erforderlich.

Hautschutz

Zusätzliche Maßnahmen zum
Schutz der Haut

Keine besondere Maßnahmen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Type A EN 143/EN149.

Thermische Gefahren

Thermische Gefahren

Siehe Abschnitt 5.

Angemessene Kontrolle der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Feuchttücher

Farbe

Farblos.

Geruch

Riecht nach Alkohol.

pH

Status: Im Lieferzustand
Wert: ~ 8,0

Schmelzpunkt / Schmelzbereich

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Siedepunkt

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Flammpunkt

Wert: 28 °C

Verdunstungsrate

Bemerkungen: Keine Daten vorhanden.

Entzündbarkeit

Nicht bestimmt.

Explosionsgrenze

Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Dampfdruck

Bemerkungen: Nicht bestimmt.

Dampfdichte	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Rel. Dichte	Wert: ~ 0,89 kg/l.
Löslichkeit	Bemerkungen: Völlig wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/ Wasser	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Zündtemperatur	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur	Bemerkungen: Nicht bestimmt.
Viskosität	Bemerkungen: Nicht relevant.
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Nicht explosiv.
Entzündende (oxidierende) Eigenschaften	Erfüllt nicht die Kriterien zum Oxidationsvermögen.

9.2. Sonstige Angaben

Physikalische Gefahren

Inhaltsstoffe der VOC	Wert: ~ 536 g/l
-----------------------	-----------------

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Bemerkungen	Keine Daten vorhanden.
-------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität	Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht.
-------------	--

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität	Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.
------------	---

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe Abschnitt 10.4 und Abschnitt 10.5.
--	--

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.
----------------------------	--

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Keine Angaben.
-----------------------	----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO ₂).
---------------------------------	--

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponente	1-Propanol
Akute Toxizität	<p>Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: > 1870 mg/kg Versuchstierarten: Ratte</p> <p>Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Dermal Wert: 4032 mg/kg Versuchstierarten: Kaninchen</p> <p>Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen (Dampf) Dauer: 4 Stunde(n) Wert: > 33,8 mg/l Versuchstierarten: Ratte</p>
Komponente	Ethanol
Akute Toxizität	<p>Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LD50 Expositionsweg: Oral Wert: 10470 mg/kg Versuchstierarten: Ratte Test-Referenz: OECD Guideline 401</p> <p>Art der Toxizität: Akut Wirkung getestet: LC50 Expositionsweg: Einatmen. Dauer: 4 Stunde(n) Wert: 117 -125 mg/L Versuchstierarten: Ratte Test-Referenz: OECD Guideline 401</p>
Sonstige toxologische Daten	Es wurde keine toxikologischen Tests auf dem Produkt ausgeführt.

Sonstige Information zur Gesundheitsgefährdung

Beurteilung der akuten Toxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für akute Toxizität.
Einatmen	In hohen Konzentrationen verlangsamten Dämpfe die Reaktionen und können Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schwindel und Übelkeit verursachen. Dämpfe können die Atemwege reizen und Halsrötungen und Husten hervorrufen.
Hautkontakt	Länger dauernder oder wiederholter Kontakt kann Rötungen, Juckreiz und Ekzem/Schuppenbildung verursachen.
Augenkontakt	Gefahr ernster Augenschaden. Produkt nach Kontakt SCHNELL abspülen.

Verschlucken	Verschlucken kann zur Reizung des Magen-Darm-Kanals, Erbrechen und Diarrhöe führen.
Sensibilisierung	Keine Dokumentation für entweder die Haut oder Sensibilisierung der Atemwege.
Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Klassifizierung	Kein Dokumentation auf Mutagenität .
Beurteilung der Karzinogenität, Klassifizierung	Kein Dokumentation von krebserregende Eigenschaften.
Beurteilung der Reproduktionstoxizität, Klassifizierung	Keine Dokumentation für reproduktionstoxizität .
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – Einzelexposition, Klassifizierung	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bewertung der spezifischen Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition, Klassifizierung	Keine Dokumentation für spezifische Organtoxizität.
Beurteilung der Einatmungsgefahr, Klassifizierung	Kein Dokumentation von Aspiration.

11.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	Keine spezifischen Symptome angegeben.
------------------	--

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Komponente	1-Propanol
Wassertoxizität, Fische	Art der Toxizität: Akut Wert: 4555 mg/l Expositionszeit: 96 Stunde(n) Arten: Pimephales promelas
Komponente	1-Propanol
Wassertoxizität, Krustentiere	Art der Toxizität: Akut Wert: 1000 mg/l Expositionszeit: 48 Stunde(n) Arten: Gammarus pulex Art der Toxizität: Akut Wert: 3644 mg/l Expositionszeit: 48 Stunde(n) Arten: Daphnia magna
Ökotoxikologie	Als nicht umweltschädlich klassifiziert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Beschreibung/Bewertung	Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Komponente	1-Propanol

Bioabbaubarkeit

Wert: 83 %
Methode: OECD 301D
Testzeitraum: 5 Tag(e)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation, Bewertung

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

12.4. Mobilität im Boden

Fließvermögen

Das Produkt ist wasserlöslich und kann in wässrigen Systemen verteilt werden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Angaben zur Ökologie Keine.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Geeignete Entsorgungsmethoden für die Chemikalie

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
 Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Geeignete Entsorgungsmethoden für die verunreinigte Verpackung

Das unbenutzte Produkt und die Behälter entsprechend den örtlichen Anforderungen entsorgen.

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
 Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

EWC Verpackung

EWC-Abfallcode/EAK-Nummer: 0706 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
 Als gefährlicher Abfall eingestuft: Ja

Sonstige Angaben

Bei Abfallbewirtschaftung müssen die Sicherheitsmaßnahmen, die für die Handhabung des Produktes gelten, berücksichtigt werden. EAK-code gilt für Rückstände des Produktes in reiner Form.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR/RID/ADN

3175

IMDG

3175

ICAO/IATA 3175

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Proper Shipping Name English ADR/RID/ADN	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr Englisch ADR/RID/ADN	Ethanol, 1-propanol
ADR/RID/ADN	FESTE STOFFE, DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr ADR/RID/ ADN	Ethanol, 1-propanol
IMDG	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr IMDG	Ethanol, 1-propanol
ICAO/IATA	SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.
Technischer Name/ Substanzfreigabegefahr ICAO/ IATA	Ethanol, 1-propanol

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN	4.1
Klassifizierungscode ADR/RID/ ADN	F1
IMDG	4.1
ICAO/IATA	4.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN	II
IMDG	II
ICAO/IATA	II

14.5. Umweltgefahren

IMDG Marine Pollutant No

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht relevant.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Produktname SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.

Sonstige zutreffende Hinweise

Gefahrgutetikette ADR/RID/ADN 4.1

Gefahrgutkennzeichnung IMDG	4.1
Gefahrgutkennzeichnung ICAO/ IATA	4.1

ADR/RID Weitere Informationen

Tunnelbeschränkungscode	E
Transportkategorie	2
Gefahr Nr.	40

IMDG Weitere Informationen

EmS	F-A, S-I
-----	----------

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Andere Etikettangaben	Nur für gewerbliche Anwender.
Gesetze und Verordnungen	<p>Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG.) vom 12 April 1976 (mit Änderungen).</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.</p> <p>Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis AVV – Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 mit Änderungen.</p> <p>Dieses Produkt ist als Kosmetik klassifiziert und erfüllt alle Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel sowie die nationalen Kosmetikbestimmungen.</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.</p> <p>VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.</p>

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist durchgeführt	Nein
--	------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der relevanten H-Phrasen (Abschnitt 2 und 3).	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Ratschlag für Schulung	Keine fachliche Ausbildung notwendig aber der Benutzer muss mit dieses Sicherheitsdatenblatt bekannt werden. Der Benutzer ist in der Ausführung der Arbeit den gefährlichen Eigenschaften dieses Produktes sowie den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen gründlich zu unterweisen.
Hinzugefügte, gelöschte oder überarbeitete Angaben	Relevante Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion des Sicherheitsdatenblattes werden mit vertikalen Linien am linken Rand angezeigt.
Version	7
Erstellt von	MP